Hiermit stellen wir den Antrag auf 2 Veränderungen in den Ethikleitlinien:

1. Eine Erweiterung von Punkt 4. Therapeutische Beziehung, im Unterpunkt 4.5

4.5. DVG-Mitglieder nutzen ihre KlientInnen weder finanziell, noch sexuell oder emotional für ihren persönlichen Vorteil und ihre eigenen Bedürfnisse aus.

Erweiterung und ihre Konkretisierung:

4.5. DVG-Mitglieder nutzen ihre KlientInnen weder finanziell, noch sexuell, spirituell oder emotional für ihren persönlichen Vorteil und ihre eigenen Bedürfnisse aus. Dies bedeutet auch, dass die spirituelle Ausrichtung des DVG-Mitglieds weder strukturbildender Teil seines psychotherapeutischen Arbeitsverhältnisses wird noch seine therapeutische Beziehung zum Klienten bestimmt, und darüber den damit verwobenen Arbeits- und Entwicklungsprozess des Klienten.

Diese Erweiterung und ihre Konkretisierung impliziert auch nachfolgende Veränderung

2. Eine Erweiterung von Punkt 5 Unterschiedliche Beziehungsebenen

5. DVG-Mitglieder achten darauf, therapeutische Beziehungen nicht durch Mehrfachbeziehungsformen (z.B. verwandt, befreundet, untergeben, vorgesetzt, ehemalige private Partner) zu belasten. Sie sind sensibel dafür, dass solche Kontakte ihre professionelle Urteilsfähigkeit einschränken können.

Erweiterung

5. DVG-Mitglieder achten darauf, therapeutische Beziehungen nicht durch Mehrfachbeziehungsformen (z.B. verwandt, befreundet, untergeben, vorgesetzt, ehemalige private Partner, spirituelle/r Lehrer/In) zu belasten. Sie sind sensibel dafür, dass solche Kontakte ihre professionelle Urteilsfähigkeit einschränken können.

Begründet werden die veränderten Ausführungen durch Punkt 10 der Ethikleitlinien "Ausbildung" in Unterpunkt 10.4 :

10.4. Alle Verhaltensweisen von AusbilderInnen gegenüber Auszubildenden, die durch ausbildungsfremde Erwägungen oder Eigeninteressen (wirtschaftlicher, sozialer, emotionaler, politischer, religiöser oder sexueller Natur) geleitet werden, sind als Machtmissbrauch anzusehen, auch wenn diese von der/vom Auszubildenden gewünscht werden.

Die obigen Erweiterungen und deren Konkretisierung sind eine Folge der Notwendigkeit des Diskurses zum Thema Spiritualität in der GT und deren Vermengung mit spirituellen, esoterischen und transpersonal-psychologischen Ansätzen. Die daraus entstehenden Probleme wurden in Beiträgen zum Thema in der GESTALTTHERAPIE etc. hinreichend erörtert.

Karin Daecke, Tobias Bake, Sabine Engelmann